

bar erfahrbare Seite der Rechtfertigung ist der Glaube an Jesus Christus, im Glauben wird das an Christus vollzogene Rechtfertigungsgeschehen ergriffen, der Glaube an Christus entwurzelt den Menschen aus seiner Selbstgerechtigkeit), das Verhältnis von Taufe und Rechtfertigung (kein theologisch reflektierter Zusammenhang der Rechtfertigungsbotschaft mit der Taufaussage; Heilswirkung der Taufe setzt aber Gläubigen voraus und vollendet es, über den Glauben kann Beziehung zur Rechtfertigung verstanden werden) und das Verhältnis von Rechtfertigung und neuem Leben (christlicher Daseinsvollzug ist in der Rechtfertigung begründet, ganzheitliche Beanspruchung des Gerechtfertigten, der zu leistende Gehorsam ist Sache des einzelnen Gerechtfertigten, heilsentscheidende Bedeutung des Gehorsams innerhalb der Gnade) näher untersucht. Der Schluß bemüht sich um den theologischen Ort der „Rechtfertigung bei Paulus („Gerechtigkeit Gottes“ hat bei Paulus kerygmatischen Sinn – anzunehmende Botschaft, nicht Lehre, die Rechtfertigungsbotschaft ist als solche tatsächlich – gegen W. Wrede, A. Schweitzer – Mitte der paulinischen Theologie).

Das Thema ist seit E. Käsemann wieder im Gespräch. Daher ist die Arbeit zu begrüßen. Gründliche Verarbeitung des umfangreichen Stoffes kann bestätigt werden. Manchmal hätte das Werk gestrafft werden können (andererseits informiert es in der jetzigen Form breiter und ist daher dem Lernenden nützlicher). Leider konnte auf die Arbeit P. Stuhlmachers nur mehr im Anhang eingegangen werden. Auszusetzen wäre: die „jüdische Auffassung“ (59) gibt es eben nach K. selbst nicht. 59, 205 fehlt ein Eingehen auf das von St. Lyonnet dargelegte paresis-Verständnis. Öfter macht sich störend bemerkbar, daß die paulinische Dialektik als Denkkategorie nicht entsprechend erkannt und aufgearbeitet ist (z. B. 72). Die Ausführungen zu einem doppelten Gesetzesbegriff bei Paulus (204 f.) überzeugen nicht. 244 f. wird mit der Schöpferkraft des deklatorischen Gotteswortes nicht ernst gemacht. Das sehr grundsätzlich zu verstehende Wort 1 K 1, 17 wird etwas unterspielt. Einige Druckfehler (56 lkj, 312 Barret, 259 Antimone, 321 sind die Neubearbeiter von Liddell-Scott nicht angeführt).

Alles in allem wird K. zweifellos ersprißliche Arbeit als Neutestamentler leisten.

Salzburg

Wolfgang Beilner

FUNDAMENTAL THEOLOGIE

BOUILLARD HENRI, *Logik des Glaubens.* (Quaestiones disputatae 29.) (136.) Verlag Herder, Freiburg 1966. Kart. DM 11.80.

Diese Darlegungen sind für einen breiteren Leserkreis gedacht, was man bei einer Quaestio disputata zunächst so nicht erwarten würde. Damit ist jedoch nicht gesagt,

daß nicht wirklich diskutabile, ja heute heiß diskutierte theologische Probleme zur Sprache kämen.

Der *erste Teil* bringt „Abhandlungen“, die speziell der Problematik heutiger Apologetik bzw. Fundamentaltheologie gewidmet sind, im einzelnen: „Der Sinn der Apologetik“ (15–35), „Entwurf einer Apologetik-Vorlesung“ (36–40), „Die menschliche Erfahrung und der Ausgangspunkt der Fundamentaltheologie“ (41–53), „Die Freiheit des Christen“ (54–70). Rückblickend auf diese Darlegungen ist man ein wenig erstaunt, daß der Autor auf die Diskussionsbeiträge nicht zu sprechen kommt, die im deutschen Sprachraum schon seit Jahren zur Frage der Apologetik bzw. Fundamentaltheologie vorliegen. Ohne jegliche Schwierigkeit hätte der Autor doch z. B. den 4. Band des LThK (erschienen 1960) einsehen können, in dem K. Rahner Beachtenswertes zu einer „formalen und fundamentalen Theologie“ wie auch G. Söhngen ebenso Bedenkenswertes zur „Fundamentaltheologie“ ausgeführt haben. Desgleichen sollte man nicht übersehen, was A. Kolping in der MThZ 15 (1964) 62–69 ausführlich zur Frage einer Apologetik und Fundamentaltheologie heute (und für die Zukunft) dargelegt hat. Wenigstens auf diese und ähnliche einschlägigen Diskussionsbeiträge einzugehen, hätte man von einer 1966 erscheinenden *Quaest. disp.* erwartet. Damit soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß B. Beachtenswertes ausspricht; nur sind es eben meist Wiederholungen von längst (und meistens schon tiefer und viel konkreter) gesagten Erwartungen und Forderungen, was nun in den einzelnen Vorträgen dargeboten wird. Vielleicht war das zur Zeit, als die Vorträge tatsächlich gehalten wurden, zumal bei den damals Angesprochenen, noch anders. Denn jetzt handelt es sich oft um Forderungen dessen, was zweifellos in nicht wenigen fundamentaltheologischen Vorlesungen verschiedenster Universitäten und Hochschulen schon seit Jahren durchgeführt wird.

Der *zweite Teil* bringt „Untersuchungen“: „Das Problem der natürlichen Theologie bei K. Barth und R. Bultmann“ (73–96), „Das Geheimnis des Seins im Denken Gabriel Marcel“ (97–113), „Philosophie und Christentum im Denken Maurice Blondels“ (114–136). Dieser Teil befriedigt weit mehr, man liest ihn mit Frucht, besonders den Beitrag über Blondel, als dessen hervorragender Kenner B. ja bekannt ist. Was in diesem Teil zum Grundthema des Buches, „Logik des Glaubens“, „Logik“ nicht im Sinne von „rationalistischem Durchschauen und Umgreifen“, sondern von „folgerichtiger Zustimmung und lebendiger Unterwerfung“ dem Mysterium des Christentums gegenüber verstanden, ausgesagt wird, kann sicher die noch immer weiter andauernde Diskussion um eine sachgerechte, den heutigen Menschen berücksich-

tigende und ansprechende Fundamentaltheologie befruchten. Gern würde man aber eine tiefergehende und vor allem die tatsächlichen Schwierigkeiten weit konkreter aussprechende und durchdenkende Abhandlung lesen. Vielleicht wird aber B. in dem von ihm angekündigten Werk tatsächlich diesen Wunsch erfüllen, worauf wir gespannt sind.

Rom

Raphael Schulte

ARENHOEVEL DIEGO, *Was sagt das Konzil über die Offenbarung?* (108.) Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1967. Kart. lam. DM 8.50.

Eine kurze Einleitung schildert die Entstehung des Konzildokumentes, die zeigt, daß „die Wahrheitsfindung in der Kirche ein geschichtlicher Vorgang ist, der durchaus seine Krisen, ja seine Qual haben kann“ (11). Hinweise auf die Textentstehung sind sonst sparsam, aber ausreichend in die Erklärung eingefügt. In der Erklärung des 1. Kap. wird klar gesagt, daß Offenbarung nicht eine Wissensvermittlung (21) ist, sondern eine Tat Gottes, die von der kommentierenden Rede begleitet ist. Ein intellektualistisches Verständnis der Offenbarung ist ein Mißverständnis (22). Daraus ergibt sich ein wesentlicher Aspekt für den Glauben: „Nicht wer mehr weiß als vorher, hat Offenbarung recht verstanden, sondern wer mit Gott lebt“ (24). Hinsichtlich der Offenbarung in der Schöpfung ist der Hinweis bedeutsam, daß auch bei der sogenannten natürlichen Gotteserkenntnis der Anstoß von Gott ausgeht (27); damit dürfte eine nicht unwesentliche Voraussetzung für das Gespräch mit der modernen Philosophie geklärt sein.

Der Kommentar zum 2. Kap. bringt den neuen Aspekt des Traditionsbegriffes zur Geltung, insofern Tradition nicht eine Lehrübermittlung (53), ein Nachsagen ist, sondern „das Leben selbst wird übergeben, die Worte machen nur einen Teil aus“ (53 f.). Dieses Leben schließt das Mitwirken des Heiligen Geistes (48) und Wachsen des Glaubensverständnisses (49) ein. Von da aus stellt sich das alte kontroverstheologisch belastete Problem von Schrift und Überlieferung neu, und A. nennt mit Recht „die Vorstellung einer neben der Schrift herlaufenden Lehre über wichtige Dinge, die man aus irgendwelchen Gründen nicht aufschrieb, bizarr“ (55). Aus der Erklärung zum 3. Kap. ist hervorzuheben: „Gott offenbart sich also nicht eigentlich in der Schrift, sondern die Schrift enthält, was Gott geoffenbart hat“ (58). Die Seiten 66–76 bringen einen kurzen Abriss über die schwierige, vom Konzil geforderte, von manchen aber oft fast verhöhnte und falsch verdächtigte Aufgabe der Exegese. Hier scheint allerdings, daß die Erklärung von Nr. 13 der Konstitution, die über die Menschwerdung handelt und damit den theologischen Grund für die Verborgen-

heit des göttlichen Wortes im menschlichen angibt, etwas zu kurz gekommen ist. Den Grundgedanken des 4. Kap., das vom Alten Testament handelt, sieht A. in der Einheit der Heilsgeschichte (84). So wie dieses ist auch das 5. Kap. über das Neue Testament noch keine letzte Erkenntnis. Die Geschichtlichkeit der Evangelien versteht A. dahingehend, „daß wir genau genommen in den Evangelien nicht die Predigt Jesu, sondern die Predigt über Jesu Predigt haben; nicht seine Taten, sondern die Verkündigung seiner Taten“. Damit ist eine gewisse Differenz zum Historischen nahegelegt (93 f.). Im Kommentar zum 6. Kap. (Die Heilige Schrift im Leben der Kirche) sagt A. u. a.: „Wer gar keinen Kontakt zur neueren Schriftauslegung hat und dennoch die Schrift erklärt, handelt unverantwortlich“ (104). Das Buch wird für jeden Leser ein Gewinn sein; der Konzilstext wird gut interpretiert. Insbesondere ist es dem Seelsorgeklerus zu empfohlen. Schade ist allerdings, daß der Text der Konstitution nicht in irgendeiner Form mitaufgenommen wurde.

St. Pölten/NÖ.

Karl Beck

BECK KARL, *Offenbarung und Glaube bei Anton Günther.* (Wiener Beiträge zur Theologie, Bd. XVII.) (187.) Verlag Herder, Wien 1967. Kart. S 94.—, DM 15.20.

Diese Dissertation dient der Erforschung der Theologie- und Geistesgeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert. Sie wirft ein Licht auf den großen Denker und „letzten Vollanthropologen“ Anton Günther, dessen reiches Gedankengut infolge der Indizierung seiner Schriften 1857 leider zu Unrecht in Vergessenheit geraten ist. In den Günther-Studien nimmt die Arbeit einen besonderen Platz ein. Behandelt sie doch das zentrale und aktuelle Thema „Offenbarung und Glaube“ bei einem typischen Vertreter theologischer Spekulation des 19. Jahrhunderts, und dies auch im Hinblick auf das Zweite Vaticanum.

Im ersten Kapitel werden die von Günther ausgesprochenen anthropologischen, christologischen und ekclesiologischen Grundlagen für Offenbarung und Glaube untersucht: Der Mensch erfährt sich als Ich und Ich-nicht und gelangt auf Grund einer bewußtseinsimmanenten Dialektik vom endlichen Ich zum absoluten Du Gottes. In der personalen Ich-Du-Beziehung zwischen Mensch und Gott besteht nun gerade die Möglichkeit von Offenbarung und Glaube. Dem Menschen ist weiters eine existentielle Christusbezogenheit eigen, die ihren Grund in der Tatsache der Menschwerdung Christi und in dessen Stellung als zweiten Stammvater der gesamten Menschheit hat. Die Menschheit existiert durch und in Christus, sie hat in ihm Existenz und Geschichte. Aus dem christologischen Bezug und dem Geschlechtszusammengang der Menschheitsgattung folgt der ge-